

FD / Postulat Egger-Berneck / Schmid-Grabs (18 Mitunterzeichnende) vom 23. April 2018

## Zurück auf die Überholspur: Masterplan für nachhaltige Finanzen

Antrag der Regierung vom 15. Mai 2018

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen einen Masterplan für die Finanzstrategie von 2019 bis 2029 mit folgendem Inhalt auszuarbeiten:

1. Die Regierung erstellt einen Bericht in Form eines Grundsatzdokuments (Masterplan Finanzen), wie sie gedenkt, das Ausgabenwachstum des Kantons St.Gallen langfristig zu senken.
2. Im Grundsatzdokument ist eine Neuauflage des Finanzleitbildes des Kantons St.Gallen, welches zuletzt im Jahr 2002 erstellt wurde, enthalten. Darin sind langfristig steuerliche Entlastungen, die Reduktion von Kausal-Abgaben und Gebühren durch Effizienzsteigerungen und eine Senkung des jährlichen Ausgabenwachstums auf maximal die Hälfte des erwarteten jährlichen Wirtschaftswachstums anzustreben.
3. Im Grundsatzdokument soll ein Bericht über die Umsetzung der Ziele des Finanzleitbilds aus dem Jahr 2002 integriert werden.
4. Im Finanzleitbild 2002 ist in Massnahme M111 Folgendes aufgeführt: «Bestehende Aufgabebereiche werden periodisch auf ihre Notwendigkeit überprüft. Ein Bericht über die erfolgten Überprüfungen soll ebenfalls ins geforderte Grundsatzdokument einfließen.
5. Über den aktuellen Stand der Umsetzung des neuen «Masterplan Finanzen» wird dem Kantonsrat alle zwei Jahre zusätzlich zum AFP ein Bericht vorgelegt.

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Ende 2019 / Anfang 2020 vorgesehenen Aktualisierung des Berichts zu den <Langfristigen Finanzperspektiven des Kantons> über die Einhaltung der Ziele des Finanzleitbilds zu berichten sowie eine Überprüfung und bei Bedarf eine Aktualisierung des Finanzleitbilds vorzunehmen. Dabei sind die Aufwandseite und die Ertragsseite zu beleuchten.»

Begründung:

Die Postulanten laden die Regierung ein, in einem «Masterplan» eine Finanzstrategie und einen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2029 zu erarbeiten. In diesem Bericht soll dargelegt werden, wie das Aufwandwachstum des Kantons gesenkt werden kann. Zudem sollen steuerliche Entlastungen sowie die Reduktionen von Abgaben und Gebühren aufgezeigt werden. Weiter soll in diesem Bericht eine Berichterstattung zur Umsetzung der Ziele des Finanzleitbilds aus dem Jahr 2002 erfolgen. Auch soll aufgezeigt werden, wie die Aufgaben periodisch auf die Notwendigkeit überprüft werden. Zusätzlich zum Aufgaben- und Finanzplan soll dann alle zwei Jahre ein Zusatzbericht erstellt und über die Umsetzung des «Masterplans» berichtet werden.

Mit dem erstmals Anfang 2016 veröffentlichten «Bericht zu den langfristigen Finanzperspektiven» (33.16.04A) wurde die Problematik des Aufwandwachstums, primär bedingt durch das überdurchschnittliche Wachstum der Staatsbeiträge, aufgezeigt. Darauf basierend hat die Regierung das Projekt «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» ausgelöst. Dieses hat eine Entlastung im Bereich der Staatsbeiträge und des Sachaufwands zum Ziel. Im Grundlagenbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons aus dem Jahr 2017 ist zudem die Entwicklung der Abgaben und Gebühren eingehend dargestellt. Die Berichte wurden in der Finanzkommission, der Bericht zu den langfristigen Finanzperspektiven auch im Kantonsrat beraten.

Mit dem Masterplan und der vorgeschlagenen zweijährigen Aktualisierung würde ein weiteres finanzpolitisches Instrument geschaffen. Diese Erweiterung des Instrumentariums ist nicht notwendig, bestehen doch mit dem «Bericht zu den langfristigen Finanzperspektiven des Kantons» (prospektiver Ausblick auf die kommenden 10 bis 20 Jahre) und dem «Grundlagenbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons» (Rückblick auf die vergangenen 10 Jahre) bereits Instrumente, um die aufgeworfenen Fragen zu behandeln. Zweckmässig erscheint es indessen, eine Evaluation des Finanzleitbilds vorzunehmen. Die Regierung wird bis Ende 2019 bzw. bis Anfang 2020 den «Bericht zu den langfristigen Finanzperspektiven» aktualisieren und dabei dieses Anliegen aufnehmen. Eine Aktualisierung ist ohnehin alle vier Jahre vorgesehen. Gleiches gilt für den Grundlagenbericht.